



Corporate Governance Bericht 2017 gemäß § 243c UGB

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt eine Strategie der nachhaltigen Wert- und Ertragssteigerung. Auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Managementgrundsätze und die permanente Weiterentwicklung der Systeme zur Bereitstellung vollständiger und transparenter Informationen bilden die Grundlage des Handelns. In diesem Sinne bekennt sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex (§ 243c Abs.1 Z.1 UGB), welcher im Oktober 2002 in Kraft gesetzt und zuletzt in der Fassung Jänner 2018 angepasst wurde.

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Homepage des Unternehmens enthalten.

Die 83 Regeln des bestehenden Kodex können in drei Regelkategorien eingeteilt werden, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen und somit verpflichtend anzuwenden sind.

Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain), sollten eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Erläuterungen bzw. Begründungen für die Abweichungen zu C-Regeln finden Sie in diesem Bericht.

Von R-Regeln, die einen reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) veröffentlicht.

Abweichungen zum Corporate Governance Kodex

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Kodex befasst und ihre Geschäftsordnungen entsprechend angepasst. Die Erläuterungen und die Abweichungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt:

- Regel 16: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates besteht der Vorstand als gesamthaft verantwortliches Organ aus vier gleichberechtigten Vorständen. Die Ressortverteilung ist in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig, sonst mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit und in dringenden Fällen wird der Sachverhalt über den Aufsichtsratsvorsitzenden an den Aufsichtsrat herangetragen.

- Regel 18: In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist eine interne Revision an eine geeignete externe Institution ausgelagert.
Der Vorstand berichtet zumindest einmal jährlich im Prüfungsausschuss über Revisionsplan, Ergebnisse der internen Revision, den Status des Risikomanagements und über wesentliche Risiken des Unternehmens.
- Regel 18a: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nicht gesondert jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen, da Korruptionsbekämpfung als Teil des allgemeinen Risikomanagements gesehen wird.
- Regel 39: Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss bestellt, der in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.
In dringenden Fällen kontaktiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden, der eine Entscheidung mittels Rundlaufverfahren herbeiführen kann.
Die Mehrheit der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erfüllt nicht die Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß C- Regel 53.
Derzeit unterhält ein Ausschussmitglied geschäftliche Beziehungen zu der Gesellschaft im Rahmen des Standortprojektes. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist mit langfristigen Zielsetzungen in Bezug auf die Vergütungspolitik und Nominierungen beschäftigt. Nach Abschluss des Standortprojektes ist die Mehrheit der Ausschussmitglieder als unabhängig einzustufen.
- Regel 43: Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet. In Zusammenhang mit dem Arbeitsumfang ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch nicht Vorsitzender dieses Ausschusses. Er wird jedoch regelmäßig zu Sitzungen des Ausschusses eingeladen.
Mangels einschlägiger Erfahrung im Bereich Vergütungspolitik, lässt sich der Ausschuss von externen Experten beraten.
- Regel 66: Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresberichte, Zwischenberichte und Quartalsberichte nicht nach IFRS sondern nach den Bestimmungen des UGB.
Da die Gesellschaft nicht verpflichtet ist einen Konzernabschluss zu erstellen, besteht auch keine Notwendigkeit IFRS anzuwenden.
- Regel 68: Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache.
Entsprechend der geographischen Herkunft der Aktionäre besteht keine Notwendigkeit die Berichte auch in englischer Sprache zu verfassen.
- Regel 77: Die Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den im Fachgutachten für Wirtschaftsprüfer (IWP) festgelegten Standards. Ein Konzernabschluss ist derzeit nicht notwendig.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Zusammensetzung des Vorstandes:

Dr. Hans Peter Andres

Vorstand für Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik

Geburtsjahr: 1961

erstmals bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2021

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Thomas Gratzer

Vorstand für Produktion & Technik

Geburtsjahr: 1967

erstmals bestellt ab 01.06.2014; bestellt bis 31.05.2020

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Mag. Albin Hahn

Vorstand für Finanzen & Personal

Geburtsjahr: 1957

erstmals bestellt ab 01.01.2008; bestellt bis 31.12.2019

Aufsichtsrat im Österreichischen Controller Institut e.V.

Verwaltungsrat Hoerbiger Holding AG

Dr. Alfred Schrott

Vorstand für Marketing & Verkauf

Geburtsjahr: 1971

erstmals bestellt ab 01.09.2009; bestellt bis 31.08.2018

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Vergütung des Vorstandes

In 2017 verfügten die Vorstände über ein Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung.

Die variable Vergütung bezieht sich auf Ziele die der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahrs nach mess- und bewertbaren Kriterien sowohl für das unmittelbar folgende Jahr als auch für eine erfolgreiche Weiterentwicklung in den beiden nachfolgenden Jahren festlegt und ist im Jahr 2017 mit €110.000 - (Ausnahme Herr Thomas Gratzer mit € 81.000) begrenzt.

An die Vorstände wurden im Jahr 2017 folgende Vergütungskomponenten ausbezahlt, wobei sich das erfolgsabhängige variable Gehalt auf Ziele des Jahres 2016 bezieht:

Name	Grundgehalt/ Fixes Gehalt	Erfolgsabhängiges Gehalt	Sachbezug
Dr. Hans Peter Andres	€ 220.000,00	€ 9.500,00	€ 11.694,36
Thomas Gratzer	€ 211.428,58	€ 10.000,00	€ 11.694,36
Mag. Albin Hahn	€ 220.000,00	€ 14.000,00	€ 11.694,36
Dr. Alfred Schrott	€ 220.000,00	€ 15.000,00	€ 11.694,36

Von den gesamten Bezügen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 entfallen 94,7 % auf fixe sowie 5,3 % auf variable Gehaltsbestandteile bzw. Prämien (Sachbezüge wurden bei dieser prozentuellen Aufteilung nicht miteinbezogen).

Keinem der mit Jahresende 2017 aktiven Vorstände wurde eine betriebliche Altersversorgung gewährt.

Bei Beendigung des Vorstandsvertrages (Nichtverlängerung der Funktionsperiode, unberechtigte vorzeitige Auflösung des Vorstandsvertrages durch die Gesellschaft) hat der Vorstand Anspruch auf eine freiwillige Abfindung von 60% der letzten Bezüge. Für den Fall, dass aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung eines Vorstandsvertrages Vereinbarungen getroffen wurden, werden die Umstände des Ausscheidens, aber nicht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berücksichtigt. Im Falle einer vom Vorstand verschuldeten vorzeitigen Auflösung des Vertrages steht dem Vorstand keine Abfindung zu.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Carl Manner;

Vorsitzender (bis 19.04.2017)

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1929

erstmals bestellt ab 01.07.2008; bestellt bis zur 102.o.HV (2017)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Ernst Burger

Vorsitzender

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1948

erstmals bestellt ab 29.06.2004; bestellt bis zur 104.o.HV (2019)

Kathrein Privatbank AG,

Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1967

erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 103.o.HV (2018)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Alfred Pail

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1940

erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 103.o.HV (2018)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Martina Postl

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1962

erstmals bestellt ab 24.05.2016; bestellt bis zur 104.o.HV (2019)
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld

Mitglied

Geburtsjahr: 1952

erstmals bestellt ab 27.06.2002; bestellt bis zur 105.o.HV (2020)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Karin Trimmel

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1967

erstmals bestellt ab 29.05.2013; bestellt bis zur 104.o.HV (2019)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53, erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1956

erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 103.o.HV (2018)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Florian Jonak

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1967

erstmals bestellt ab 30.05.2017; bestellt bis zur 105.o.HV (2020)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Peter Freudenschuss

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1968

bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wien

Peter Habel

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1959

bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wien

Christian Hackl

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1969

bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter in Wien

Gerda Erika Clementi

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1961

bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter in Wolkersdorf

Der Aufsichtsrat hat die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (Anhang 1) enthaltenen Leitlinien für die Unabhängigkeit als Kriterien der Unabhängigkeit festgelegt.

Vergütung des Aufsichtsrat

Die Vergütung der gewählten Aufsichtsräte erfolgt nach den in der 101.o.HV. beschlossenen Kriterien. Die Vergütung setzt sich aus einer vom Unternehmensergebnis abhängigen Aufsichtsratsvergütung und einem Sitzungsgeld (= Ersatz der bei Ausübung der Tätigkeit erwachsenen Fahrt- und Reisekosten) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ergeben sich folgende Vergütungen:

Name	Aufsichtsratsvergütung	Sitzungsgeld
Dr. Carl Manner	€ 2.917,00	€ 3.200,00
Dr. Ernst Burger	€ 6.583,00	€ 11.200,00
Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA	€ 5.000,00	€ 6.400,00
Alfred Pail	€ 5.000,00	€ 9.600,00
Mag. Florian Jonak	€ 2.917,00	€ 4.800,00
Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld	€ 5.583,00	€ 8.000,00
Mag. Karin Trimmel	€ 5.000,00	€ 4.800,00
KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner	€ 5.000,00	€ 6.400,00
Dr. Martina Postl	€ 5.000,00	€ 11.200,00

Die Sitzungsgelder werden nach Abschluss jedes Quartals abgerechnet.

Die Arbeitnehmervertreter üben ihr Mandat im Aufsichtsrat ehrenamtlich aus.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance Richtlinie der Josef Manner & Comp. AG, welche auf der Marktmissbrauchsverordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates basiert.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2017 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Es hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Seine Kontrolltätigkeit übt er auch durch Ausschüsse aus und hat dafür einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- & Vergütungsausschuss eingerichtet. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit und führt eine Selbstevaluierung durch.

Der Prüfungsausschuss befasst sich, gem. Aufgabenkatalog des URÄG 2008, mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts. Darüber hinaus überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstaten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Martina Postl (Vorsitzende)
KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Ernst Burger (Finanzexperte)
Peter Freudenschuss
Gerda Erika Clementi

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 drei Sitzungen abgehalten. Bei allen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich weiters mit Fragen der Nachfolgeplanung und unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Inhalt von Vorstandsverträgen und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld (Vorsitzender);
Alfred Pail (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Peter Freudenschuss

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2012 gab es einen gem. L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Vertrag mit Werkstatt Wien Spiegelfeld, Holnsteiner + Co Gesellschaft m.b.H. & Co. KG“ der im Jahr 2017 keine Zahlungen zur Folge hatte.

Wirtschaftsprüfer

Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH wurde von der 102. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH hat erstmals den Jahresabschluss 31.12.2010 geprüft.

Im Jahr 2017 lagen die Honorare für die Abschlussprüfung 2016 bei €55.900,00.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Rahmen der unternehmensweit einheitlichen Personalpolitik, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Chancen und Rechte sicherstellt, bemüht sich die Gesellschaft um die Entwicklung und Weiterbildung von Frauen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Anteil der Frauen in leitenden Stellungen mittelfristig auf ein ausgewogenes Niveau zu heben. Derzeit sind zwei Mitglieder der Organe Vorstand und Aufsichtsrat weiblich. Der Frauenanteil in leitenden Stellungen (§ 80 AktG) im Unternehmen beträgt 22% (2016: 20%). Mit Ende des Geschäftsjahres 2017 beschäftigt die Gesellschaft 710 Mitarbeiter, wovon 39% weiblich sind.

Für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand gelten bei Personalentscheidungen und bei der Entlohnung ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen; hohes Augenmerk wird auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt.

In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für Führungsaufgaben in der ersten und zweiten Berichtsebene qualifizieren.

5. Beschreibung des Diversitätskonzeptes

Ein aus der Unternehmenspolitik bzw. aus dem Code of Conduct der Gesellschaft herausgelöstes Diversitätskonzept besteht nicht. Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter im Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern.

6. Allfälliger Bericht über eine externe Evaluierung

Gem. R-Regel 62 wird die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert. Die nächste Evaluierung betrifft somit das Geschäftsjahr 2019.

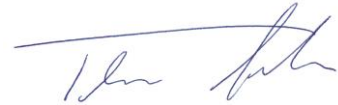
7. Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag bestanden keine Sachverhalte oder Änderungen, die im vorliegenden Corporate Governance Bericht aufgenommen wurden.

Der Vorstand, Wien am 28.02.2018



Dr. Hans Peter Andres
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



Thomas Gratzer
Produktion & Technik



Mag. Albin Hahn
Finanzen & Personal



Dr. Alfred Schrott
Marketing & Verkauf

Informationen zur
Josef Manner & Comp. AG
ISIN AT 0000 728 209

Investor Relations
Mag. Bernhard Neckhaim
Tel.: +43 1 48822 3200
E-Mail: b.neckhaim@manner.com

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Mag. Karin Steinhart
Tel.: +43 1 48822 3650
E-Mail: k.steinhart@manner.com